



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

der Fachkräftemangel trifft die Kleinsten – und nun? Kinderbetreuung auf hohem Niveau ist ein gesellschaftspolitisch hoch anerkanntes Ziel. In den vergangenen Jahren wurden die Kinderbetreuungsangebote in Kitas und Krippen verpflichtend für die Kommunen ausgebaut; nur die Ausbildung von ausreichend Erzieherinnen und Erziehern kommt nicht hinterher. Landauf und landab sind Erzieherinnen und Erzieher gefragt. Es herrscht Fachkräftemangel, doch die Bemängelung desselben löst nicht allein und sofort das Problem.

Vor dieser Herausforderung stehend hat sich die Hansestadt Stade in Abstimmung mit der Berufsschule entschieden, ihren beschäftigten Sozialassistent/innen eine Fortbildungsvereinbarung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher anzubieten und zwar zu folgenden Konditionen:

Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung von zwei Dritteln des Entgelts für notwendige Zeiten bei



Silvia Nieber, Bürgermeisterin der Hansestadt Stade
Foto: Stadt Stade

Abwesenheit für Lehrgänge und Prüfungen und Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Im Gegenzug verpflichtet sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, nach bestandener Prüfung zwei Jahre bei der Hansestadt Stade beschäftigt zu bleiben. Ein vorzeitiges Ausscheiden führt zu anteiliger Rückzahlung der gewährten Leistungen.

Als weitere pragmatische Lösung können Praktikantenverträge angesehen werden. Sozialassistent/innen haben im Rahmen der Ausbildungsordnung verschiedene Praktika abzuleisten, die üblicherweise nicht vergütet werden. Mit einem Praktikantenvertrag verpflichtet sich der/die Sozialassistent/in seine/ihre Praktika, soweit möglich, in Einrichtungen der Hansestadt Stade zu absolvieren und erhält dafür ein monatliches Entgelt.

Offene Ohren sowohl bei Beschäftigten als auch beim Personalrat dürfen nicht dazu führen, das Problem allein den Kommunen zu überlassen; vielmehr muss auf Landesebene eine grundsätzliche Regelung gefunden werden.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Eure

Silvia Nieber
stellvertretende SGK-Landesvorsitzende und Bürgermeisterin der Hansestadt Stade

Dörfer zwischen Existenzkrise und Gestaltungschance

Thesen für eine Zukunft des ländlichen Raumes

Autor Landrat Bernhard Reuter, Präsident des Niedersächsischen Landkreistages
(Der Artikel basiert auf einem Interview in der Zeitschrift DEMO 03/04-2017)

Sind die Dörfer noch zu retten? In dieser Frage manifestieren sich die Bedeutung und die damit verbundenen Befürchtungen des demografischen Wandels für das Leben im ländlichen Raum. Eine einfache Antwort gibt es nicht. Was man sagen kann ist, dass die Dörfer und Kleinstädte einem Wandel unterworfen sind. Ob man diesen Wandel als

Gefahr wahrnimmt oder als Chance begreift, hängt von den Bedingungen vor Ort ab. Es gibt Dörfer, die lebensfähig sind, andere sind in der Tat in ihrer Existenz bedroht.

Der Gestaltungsdruck für alle ist gewaltig und es muss eine Menge passieren, um die Dörfer lebenswert zu halten. Dabei ist die Bevölkerung

gefragt, aber auch Bund, Land und die Kommunen, die für bessere Rahmenbedingungen für die Dörfer sorgen müssen. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Es gibt eine Vielzahl von Ideen und Initiativen auf allen Ebenen. Vieles wird ausprobiert, manches wird umgesetzt. Das ist gut und richtig. Die Zeit der Mutlosigkeit ist vorbei. Die Aufgabe ist nun, nicht

Inhalt

Dörfer zwischen Existenzkrise und Gestaltungschance

Weisungsabhängigkeit kommunaler Aufsichtsräte

Aus dem Bundestag:
Sprach-Kitas

Hilfen gegen Ärztemangel:
Bessere Planung und mehr Studienplätze!

Aus der Beratungspraxis der SGK

SGK-Landesvorstand nimmt zum Landtagswahlprogramm der SPD Stellung



Bernhard Reuter, Präsident des Niedersächsischen Landkreistages
Foto: Landkreis Göttingen

ins andere Extrem, in Aktionismus zu verfallen. Das Megathema demografischer Wandel ist nicht durch Mikromanagement zu lösen, sondern nur



Der ländliche Raum soll gestärkt werden.

Foto: Jan Freese/pixelio.de

mit durchdachten Konzepten. Wir müssen Schwerpunkte bilden und uns auf das Schaffen der Rahmenbedingungen konzentrieren. Wir können dabei auf gute Erfahrungen verweisen.

Drei Thesen zur Zukunft des ländlichen Raumes, konkretisiert durch Beispiele:

1. These: Die Infrastruktur in den Dörfern muss angepasst werden. Beispiel: Breitbandausbau.

Der Breitbandausbau in den Dörfern ist unabdingbar. Es ist Aufgabe von Staat und Kommunen, dafür zu sorgen, dass es in jedem Dorf schnelles Internet gibt. Die gute Nachricht ist, dass Kommunen, Länder und Bund sich in diesem Ziel einig sind. Jetzt geht es darum, die Ausbauziele und Förderinstrumente besser zu koordinieren, als das im Moment der Fall ist. Die Bundesförderung ist viel zu bürokratisch und braucht zu viel Zeit. Hier muss für eine Entbürokratisierung gesorgt werden, damit der Breitbandausbau schneller vorangeht. Das Ziel 50 MBit pro Sekunde ist für den Moment in Ordnung, aber danach muss und wird es weitergehen in den Gigabit-Bereich.

2. These: Die finanzielle Benachteiligung des ländlichen Raumes muss beendet werden. Beispiel: „Jung kauft Alt“.

Die negative Entwicklung in den Dörfern ist auch die Folge einer jahrzehntelangen falschen Lenkung von Finanzströmen. In Niedersachsen beispielsweise gibt es im kommunalen Finanzausgleich für große Städte pro Einwohner achtzig Prozent mehr als für einen Einwohner im Dorf. Das führt über die Jahre dazu, dass auf dem Dorf die Infrastruktur schlechter ist als in der Stadt. Der ländliche Raum ist finanziell systematisch trockengelegt worden. Wenn man die Dörfer wieder revitalisieren will, dann muss mehr Geld fließen. Das wäre konsequent, denn ich glaube, dass die Kosten pro Einwohner im Dorf sogar höher sind, wenn man die Anforderungen an schnelles Internet, Mobilität und medizinische Versorgung betrachtet. Die wachsenden Städte fordern Unterstützung im sozialen Wohnungsbau. Das ist nachvollziehbar. Im Gegenzug fordere ich für den ländlichen Raum ein milliardenschweres Bundesprogramm, um auch dort die Wohnraumfragen zu lösen. Das Problem sind Leerstände, weil es nicht mehr

attraktiv ist in Immobilien zu investieren, wenn nicht sicher ist, ob das Haus in 10, 20 Jahren noch verkäuflich ist. Manche Kommunen unterstützen junge Familien, die renovierungsbedürftige Häuser sanieren. Das reicht nicht. Wir brauchen groß angelegte Programme „Jung kauft Alt“. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um die Einwohnerentwicklung in den Dörfern zu stabilisieren und für junge Familien attraktiv zu halten.

3. These: Die Verwaltung muss professionalisiert und zugleich das Ehrenamt gestärkt werden. Beispiel: Dorfkümmerer.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Verrechtlichung erlebt. Ich nehme als Beispiel das Vergaberecht, das heute extrem kompliziert ist. Das hat zur Folge, dass Kommunen heute professionell geführt sein müssen. Dazu brauchen sie auch eine gewisse Größenordnung. Deswegen halte ich nichts davon, so zu tun, als ob der Weg zurück in die 60er-Jahre mit kleinen Gemeinden und ehrenamtlichen Verwaltungen sinnvoll ist. Wir sollten aber das kommunale Ehrenamt überall dort, wo es noch funktioniert, stärken – und ihm mehr

finanzielle Möglichkeiten geben. Ehrenamtliches Engagement hängt oft von Zufällen und dem Engagement einzelner Personen ab – mit dem Risiko, dass solche Entwicklungen schnell enden können. Deswegen müssen wir eine systematische Herangehensweise finden. Der Landkreis Göttingen hat das Konzept Dorfmoderation entwickelt. Wir unterstützen, qualifizieren und finanzieren Dorfkümmerer. Sie bemühen sich im Ort darum, Initiativen voran zu bringen, die Einwohner zu vernetzen, gute Ideen zu sammeln und aus ihnen Projekte zu entwickeln. Ich wünsche mir, dass es für jedes Dorf einen Dorfkümmerer gibt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Einladung zur ordentlichen SGK-Landesdelegiertenkonferenz 2017

Wann?

Samstag, den 25. November 2017

Wo?

Hotel Wardenburger Hof, Oldenburger Strasse 254
26203 Wardenburg (Oldenburg)

Wer?

Ordentliche Delegierte, an sozialdemokratischer Kommunalpolitik
Interessierte und Gäste

Themen:

Referat des SPD-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Stephan Weil
Neuwahl des SGK-Landesvorstandes
Wahl der Delegierten zur SGK-Bundesversammlung
Antragsberatungen



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident und
SPD-Landesvorsitzender



Franz Einhaus
Landrat des
Landkreises Peine
und SGK-
Vorsitzender

Die Delegierten werden nach einem vorgegebenen Schlüssel
von den Kreisverbänden und Unterbezirken benannt.

**Meldet dort schon jetzt euer Interesse
an einer Teilnahme an!**

Weisungsabhängigkeit kommunaler Aufsichtsräte

Das Ehrenamt im Spannungsverhältnis von Kommune und Beteiligungsgesellschaften

Autor Dr. Horst Baier, Bürgermeister Samtgemeinde Bersenbrück

Durch die umfangreiche wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nehmen viele ehrenamtlich gewählte Rats- oder Kreistagsmitglieder Mandate in Gremien von privatrechtlichen Organisationen wahr. In der Praxis gibt es immer wieder Diskussionen und Unsicherheiten, ob das Abstimmungsverhalten von Mandatsträgern in Organen von Beteiligungsgesellschaften durch eine Weisung vorgegeben werden kann.

Diese Frage ist von hoher Bedeutung, da es schnell zu Konflikten zwischen dem Gesellschafter Kommune und einer Beteiligungsgesellschaft kommen kann. Ein typisches Beispiel ist die Frage der Gewinnausschüttung (die Kämmerei möchte oftmals eine hohe Ausschüttung, die Geschäftsführung möchte die Mittel in der Gesellschaft halten). Auch bei der Preispolitik oder bei der Übernahme defizitärer Aufgaben kann es zu Konflikten kommen.

Wer ist wem verpflichtet?

Zur Klärung dieser Fragen ist es notwendig, zunächst die rechtlichen Grundlagen in Niedersachsen darzulegen. In der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKoMVG) findet sich im § 138, Abs. 1, folgender Hinweis: „Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung..., werden von der Vertretung gewählt. Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden.“ Aus dieser Formulierung könnte geschlossen werden, dass ein uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber Mandatsträgern in Beteiligungsgesellschaften besteht. Dieser Schluss ist aber nicht uneingeschränkt richtig. Eine Weisungsgebundenheit besteht zweifelsfrei nur für die Gesellschafterversammlung. Hier darf auch nur einheitlich abgestimmt werden. In privatrechtlichen Gesellschaftsformen wie GmbHs oder Aktiengesellschaften



Dr. Horst Baier, Bürgermeister Samtgemeinde Bersenbrück

Foto: privat

gibt es neben der Gesellschafterversammlung (oder der Hauptversammlung bei einer AG) aber oft auch Aufsichtsräte. Die bundesrechtlichen Regelungen im Aktienrecht sehen vor, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat grundsätzlich unabhängig und weisungsfrei ausüben. Sie sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Dies hat der Bundesgerichtshof für Mitglieder in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften und GmbHs mit obligatorischem Aufsichtsrat bereits am 29.01.1962 (II ZR 1/61) in einem Urteil klargestellt.

Daher ist die Weisungsgebundenheit für Mitglieder von Aufsichtsräten rechtlich umstritten, weil sich hier Bundes- und Kommunalrecht unterscheiden können. Der Artikel 31 des Grundgesetzes lautet aber: „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Diese Regelung ist für Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und obligatorische Aufsichtsräte (ab 500 Beschäftigte)

anzuwenden. Eine Weisung ist hier nicht möglich.

Viele Eigengesellschaften von Kommunen haben aber fakultative (d.h. freiwillig eingerichtete) Aufsichtsräte, bei denen Weisungen möglich sind. Hier kommt es dann auf die Ausgestaltung des Landesrechtes und des Gesellschaftsvertrages an.

In Mecklenburg-Vorpommern haben nach § 71 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 71 Absatz 1 Satz 5 Kommunalverfassung Aufsichtsratsmitglieder Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung zu folgen (sofern eine entsprechende Regelung im Gesellschaftsvertrag getroffen wurde). In Schleswig-Holstein besteht gem. § 104 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung ein Weisungsrecht. In Nordrhein-Westfalen ist im § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung eine Weisung gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern geregelt worden. In Niedersachsen besteht jedoch

keine rechtliche Grundlage für eine Weisung und damit eine gewisse Rechtsunsicherheit. Dem versuchen viele Kommunen zu entgehen, indem sie in die Gesellschaftsverträge einen Passus aufnehmen, nach dem Aufsichtsratsmitglieder an Weisungen gebunden sind und die Bestimmungen des Aktienrechts nicht anzuwenden sind.

Eine missliche Situation

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes auf Basis der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen, nach der ein Weisungsrecht des Gemeinderats gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern möglich ist (BVerwG vom 31.08.2011, Az. 8 C 16.10). Rechtsklarheit ist damit leider auch nicht eingetreten, da die ordentliche Gerichtsbarkeit zu anderen Ergebnissen kommen kann.

Für die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder ist das ein missliche Situation. Entweder befolgt das Aufsichtsratsmitglied die Weisung und verletzt das Unternehmensinteresse. Dies kann zu Strafen und Haftungsansprüchen führen (vgl. § 266 StGB, § 117 AktG). Bei einer Weigerung zur Beachtung der Anweisung könnte hingegen der Ausschluss aus dem Aufsichtsrat erfolgen.

Bei dieser rechtlichen Gemengelage kann Kommunen nur Folgendes empfohlen werden:

- In die Gesellschaftsverträge sind entsprechende Regelungen zur Weisungsmöglichkeit aufzunehmen.
- Weisungen an Aufsichtsräte sollten aber möglichst vermieden werden.
- zur Vermeidung von rechtlichen Konflikten sind die Gesellschaftsverträge so zu gestalten, dass alle wichtigen Entscheidungen, die zu Konflikten führen könnten, der Gesellschafterversammlung als Aufgaben zugewiesen werden sollten.

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**

www.demo-online.de

**MEHR INFOS,
MEHR HINTERGRÜNDE,
NEUES LAYOUT:**

www.demo-online.de

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog,
DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.



Aus dem Bundestag

Sprach-Kitas

Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist – auch in Niedersachsen!**Autorin** Caren Marks MdB

Sprache ist für Kinder der Türöffner zu Chancengleichheit und Teilhabe. Als Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setze ich mich für qualitativ hochwertige Angebote in der Kindertagesbetreuung ein.

Das Motto unseres erfolgreichen Bundesprogramms Sprach-Kitas heißt: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“. Drehen wir das Bild einmal um: Wenn Kinder diesen Schlüssel nicht bekommen, dann bleiben sie vor einer verschlossenen Tür stehen, ihr Leben lang. Laut Bildungsbericht hat fast jedes vierte Kind einen er-

höhten sprachlichen Förderbedarf. Bei diesen Kindern müssen wir uns Sorgen machen, dass sie vor einer verschlossenen Tür stehen bleiben. Das können wir nicht hinnehmen!

Helfen, die Tür zu öffnen

Im Programm Sprach-Kitas richten wir deshalb den Blick darauf, allen Kindern in der Kita zu helfen, den Schlüssel Sprache zu benutzen und so die Tür zur Welt zu öffnen. Kinder, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen, und Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund haben nicht weniger Begabungen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit bieten diese zu entwickeln. Das Bun-

desprogramm fördert Einrichtungen, die von vielen Kindern mit potenziell hohem Sprachförderbedarf besucht werden. Programmbestand ist die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien.

Von Januar 2016 bis Dezember 2019 werden rund 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit können bis zu 4000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel stehen für den Bereich der sprachlichen Bildung in Kitas zusätzlich 600 Millionen Euro für den Zeitraum 2017

**Caren Marks, MdB**

Foto: privat

Anzeige

**JETZT
BESTELLEN
FÜR
12,99 €***

Ordnung – so einfach

DEMO – das sozialdemokratische
Magazin für Kommunalpolitik, schnell
griffbereit im handlichen Sammelordner.

Passend für das neue Zeitungsformat!



Illustration: Finales Layout kann abweichen!

BESTELL-COUPON

Ja, ich bestelle:

___ (Anzahl) DEMO-Ordner à 12,99 € zzgl. MwSt. und Versand,
Maße: 6 x 37 x 30,3 cm (B x H x T)

per Post: DEMO, Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH,
Stresemannstr. 30, 10963 Berlin

per Mail: redaktion@demo-online.de

per Fax: 030/25594-290

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort



*zzgl. MwSt. und Versand

bis 2020 zur Verfügung. Künftig werden nun auch kleine Einrichtungen mit weniger als 40 Kindern gefördert. Gerade im ländlichen Raum Niedersachsens gibt es viele kleinere Kitas, die ebenfalls Zielgruppe des Bundesprogramms sind.

Allein in Niedersachsen werden mehr als 500 Kitas gefördert, sodass mehr Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung gut begleitet und unter-

stützt werden können: Mit der ersten Förderwelle gab es 323 Sprach-Kitas, 325 zusätzliche Fachkräfte und 25 Fachberatungen. Mit der zweiten Förderwelle kommen noch einmal mindestens 258 Sprach-Kitas hinzu.

Noch mehr Engagement nötig

Bund, Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren die Kindertagesbetreuung gemeinsam weiter ausgebaut. Ich bin stolz auf

das Erreichte, aber ich bin auch der Auffassung, dass der Bund sein Engagement auf Dauer ausweiten muss.

Wir brauchen gebührenfreie Kitas und Tagespflegestellen. Und wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: nicht nur in der Kita, sondern auch in der Grundschule. Für all das brauchen wir noch mehr qualifiziertes Personal, gut ausgebildet und gut entlohnt!

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas ist ein Beitrag des Bundes zur Qualität in der Kinderbetreuung. Der Bund übernimmt Mitverantwortung für die gemeinsame Aufgabe des Ausbaus und der Qualität und schafft gute Rahmenbedingungen für Inklusion, Integration und Chancengleichheit. Die Kita soll ein sicherer und anregender Bildungsort für alle Kinder sein – in Niedersachsen und in ganz Deutschland!

Hilfen gegen Ärztemangel:

Bessere Planung und mehr Studienplätze!

Medizinische Versorgung auf dem Land muss dringend verbessert werden

Text SGK Niedersachsen

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) berichtet:

Wir haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) unseren konstruktiven Dialog zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum fortgesetzt. Im Vordergrund der ersten Sitzung des neuen NSGB-Arbeitskreises stand eine ausführliche Situationsanalyse.

Mehr Studienplätze

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreter der KVN waren sich darin einig, dass zusätzliche Studienplätze für Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner geschaffen werden müssen. Nur so könne in Zukunft eine ausreichende medizinische Versorgung der Menschen im ländlichen Raum sichergestellt werden. Es müssten die Studienplätze für Medizin deutlich aufgestockt und an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich dazu verpflichten, im ländlichen Raum als Hausärzte zu praktizieren.

Hausärztliche Planungsbereiche ändern

Darüber hinaus fordert der NSGB seit langem, die hausärztlichen Planungsbereiche deutlich kleiner zu fassen, damit die tatsächliche Versorgungssituation in den Kommunen besser abgebildet und auf vorhandene örtliche Besonderheiten



Foto: clipdealer.de

(z.B. unzureichender Öffentlicher Personennahverkehr und geographische Randlagen) besser reagiert werden kann.

Aus Sicht der Vertreter der KVN bedarf es einer Abkehr von der statistischen Verteilungsplanung hin zu einer Versorgungsplanung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Für eine gute Erreichbarkeit der Versorgungsangebote sind zum Abbau von Mobilitätsdefiziten ver-

stärkt Anstrengungen zu unternehmen.

Die Versorgung sicherzustellen, ist keine kommunale Aufgabe

Unstrittig war, dass der Sicherstellungsauftrag für die Ärzteversorgung bei der KVN, nicht den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden liegt.

Der Arbeitskreis wird sich in den kommenden Sitzungen schwer-

punktmäßig mit dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum beschäftigen und sich gegenüber KVN, Krankenkassen und Land positionieren.

Junge Medizinerinnen und Medizinerinnen müssen durch einen Schulterchluss aller Akteure sehr frühzeitig für eine Tätigkeit auf dem Land begeistert werden.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Ortsräte und Ortsvorsteher nebeneinander

Frage: Einzelne Ortsräte unseres Stadtgebietes können aus Bewerbermangel nicht mit ausreichend Ortsratsmitgliedern besetzt werden. Da stellt sich die Frage, ob eine Änderung hin zu Ortsbeauftragten möglich ist. Können einzelne Ortsräte im Stadtgebiet durch Ortsbeauftragte „ersetzt“ werden oder würde dies alle Ortsräte des Stadtgebietes betreffen?

Antwort: Die Frage beantwortet sich nach § 90 NKomVG:

1. Es können Ortsräte und Ortsvorsteher (nicht: Ortsbeauftragte) in einer Gemeinde nebeneinander gebildet werden. Es besteht auch keine Verpflichtung, in einer Gemeinde flächendeckend Ortschaften einzurichten.

Dies ist in der Hauptsatzung festzulegen. Sind Ortschaften aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages gebildet worden, ist für ihre Aufhebung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

2. Änderungen sind jeweils nur zum Ende der Wahlperiode der Abgeordneten möglich. Die Entscheidungen sind rechtzeitig zu fassen, weil darüber zu entscheiden ist, wo Ortsräte zu wählen sind bzw. darauf verzichtet werden kann, weil Ortschaften aufgelöst werden oder Ortsvorsteher bestellt werden sollen. Für derartige



Beschlüsse der Vertretung sehe ich in der augenblicklichen Situation ein Zeitfenster bis etwa Frühjahr 2021.

SGK-Landesvorstand nimmt zum Landtagswahlprogramm der SPD Stellung

Autor Manfred Pühl

Auf der Basis der 10 Thesepapiere (abrufbar unter www.spd-niedersachsen.de) haben Arbeitsgruppen der SGK folgende ergänzende Schwerpunkte erarbeitet:

Arbeit und Wirtschaft: Existenzgründungen fördern, Zuschüsse statt Darlehen bei der Förderung der Digitalen Infrastruktur, Hafenverbund Niedersachsen stärken

Bildung: duale Ausbildung Erzieherinnen/Erzieher einführen sowie Seiteneinstieg ermöglichen

Sozialpolitik: ärztliche Versorgung in der Fläche sicherstellen, Krankenhäuser stärken, Wohnungsbau aktivieren

Finanzpolitik: frühere Verbundquote wiederherstellen, anlassbezogene kommunale Neuverschuldung ermöglichen, Ausgleich bei Steuersenkungen sicherstellen, Grundsteuerreform durchführen, Attraktivität des öffentlichen Dienstes sicherstellen

Das Landtagswahlprogramm wurde am 3.9.2017 auf einem Landesparteitag verabschiedet.



Vorstand Steinbrügge, Bode, Bovenschulte, Hunter-Rossmann, Lange, Block (v.l.)



Vorstand Watermann, Modder (Landtagsfraktion), Pühl, Einhaus, Mende, Niebe (v.l.)